

1914 - 8



6

Freimüthige Betrachtung  
der  
Gründe für und wider  
die  
G e n e r a l -  
Tobaks - Administration  
v o n  
J. W. A. Kosmann.

---

Die Pflicht des Staats ist nicht, die Speicher der Privatleute zu füllen, und sie der Arbeit zu überheben; sondern beständig so in ihrem Umfang zu erhalten, daß, um zu erwerben, die Arbeit stets nothwendig, und nie unnützlich ist.

Roussseau.

---

---

Berlin,  
bei Dieterici 1797.



Er. Königlichen Hoheit  
dem Kronprinzen.

---

1500

1500

Durchlauchtigster Kronprinz,  
Gnädigster Prinz und Herr!

Die Schrift, welche Ew. Königlichen Hoheit unterthänigst zu widmen ich hierdurch ehrfurchtsvoll wage, zeigt, daß eine Auflage auf Tobak vor allen möglichen Auflagen den Vorzug habe, daß sich jeder bestimmt zum Voraus taxiren, seinen Etat darnach einrichten, und daß der kontribuierende Hausvater gewiß sein könne, nur für das zu kontribuiren, was er für seine Person und höchstens seine Frau wirklich konsumirt, und nicht was er für Familie und Gesinde braucht. Ich glaube, es ist ein nicht zu übersehender, wesentlicher Vorzug einer Steuer für Familienväter, wenn diese ihren Antheil daran ganz in ihrer Hand haben, und durch ihre Familie nicht zu höhern Beiträgen gezwungen werden, als ihr Einkommen zu tragen vermag. Ueberdem trifft die Auflage auf Tobak gerade den gemeinen Mann am mindesten. Ich schrieb das ganze Werkchen übrigens einzig, eine Sr. Majestät dem König und dem Generaldirektorium gewidmete Schrift zu widerlegen, und den

Leser derselben aus den niedern Ständen über die Irrigkeit derselben zu belehren, da diese Schrift die Administration des Tobaks mit der Untergrabung des Handels verwechselt, und für den Tobak lieber das Salz zu einer geringen Summe höher belegt, dann aber Johannitergüter und adeliche Stifter eingezogen haben will. Neben dieser ersten Absicht suchte ich darzuthun, welchen wohlthätigen Einfluß auf die Kultur des Landes der freie Handel mit Koffee habe, und wie es zu wünschen sei, daß die Zubereitung des Sirups aus Malz allgemein unter uns werde. Die Pressfreiheit hat gewiß das Gute, daß durch sie die Wahrheit von allen Seiten gehörig beleuchtet, der Irrthum widerlegt und der gemeine Mann über sein wahres Bestes belehrt werden kann. Ich habe übrigens einzig Wahrheit, und nach meiner Ueberzeugung geschrieben. Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlichen Hoheit

allerunterthänigster, treuehorsamster

der Professor Rosmann.

---

## V o r r e d e .

---

Die plötzlich zunehmende Konkurrenz der Käufer bei einem gewissen Waarenartikel heißt dem Kaufmann in seiner technischen Sprache eine hohe Nachfrage. Die Vermuthung einer hohen Nachfrage, der zu Folge er sich diese Waarenartikel anschafft, um Nutzen aus der hohen Nachfrage zu ziehen, nennt er eine Spekulation. Jeden Vorfall aber, den eine hohe Nachfrage zum Vortheil der Verkäufer erweckt, welche zu der Zeit Vorrath von dieser Waare haben, belegt man mit dem Namen Konjunktur. Wenn die Regierung Maasregeln nimmt, die neue Einrichtungen heischen, und also stets Stimmen für und wider sich haben, glaubt mancher Schriftsteller, es sey eine günstige Konjunktur für ihn vorhanden, die er benutzen, und der gemäß er über die neue Maasregeln seine Stimme geben müsse; der Verleger hofft auf hohe Nachfrage und läßt sich in eine Spekulation ein, oder er übernimmt den Verlag eines solchen

Werks, von dem er hohe Nachfrage hofft. Gehn nun der Verfasser und Verleger beide kaufmännisch zu Werke, d. d. bestimmt sie bloß das, was eine hohe Nachfrage verheißt, so wird die Maasregel der Regierung gemeinlich gelobt oder getadelt, je nachdem man durch dies oder jenes mehr Absatz zu machen hofft. Nichts ist aber der Wahrheit nachtheiliger, als eben ein solches Verfahren, nichts setzt den Buchhandel und überhaupt die Schriftstellerei mehr herab, als eben dies. Man wird dadurch verleitet, den Schriftsteller für einen Mann zu halten, den ein Paar Thaler Honorar für und wider eine Sache bestimmen könnten, und den Buchhändler für einen Kaufmann, dem am innern Gehalt seiner Waare nichts gelegen sei, sobald sie nur Absatz finde.

Wem das Wohl der Menschheit lieb ist, wer seine Wonne und sein Vergnügen darin findet, seinen Mitbürgern zu nützen, wer sich gleich entfernt hält, der Regierung und der allgemeinen Stimmung des Publikums zu schmeicheln, sondern leßtere nur ehrt, wenn sie sich auf vernünftige Grundsätze stützt, der wird einen solchen Mißbrauch der Publizität, eine solche Verkäuflichkeit mit weinenden Au-

gen ansehen. Die Publizität ist oft das Pannier der Unschuld, und beugt nicht selten Ungerechtigkeiten und Bedrückungen vor, aber eben deshalb muß sich der rechtschaffene Mann hüten, sie nicht verhasst zu machen, und die Regierung zu verleiten, daß sie eine Feindinn in ihr erkenne.

Wenn ein Schriftsteller eine Maasregel der Regierung nach Gründen der Vernunft erwägen will, so muß er frei von jeder Spekulationsucht, frei von Leidenschaften! und frei von allen Vorurtheilen sein. Weder der herrschende Ton, die Stimmen der Sprecher in gesellschaftlichen Zirkeln, noch die Mode des Tages dürfen ihn bestimmen. Nur Wahrheitsliebe darf seine Feder leiten, und das Wohl seiner Mitbürger ihn begeistern. Seine Sprache wird alsdann gewiß offen und wohlmeinend sein, und nie wird er sich erlauben, die Grenzen der Ehrfurcht zu überschreiten, die er dem König und dem Staat schuldig ist. Bitterkeiten wird er so wenig, als heftige Ausdrücke in die Untersuchung einer Sache mischen, die mit dem Besten des Vaterlandes in Verbindung steht, und er wird lieber Unzufriedenheit und Mismuth zu hemmen, als zu verbreiten suchen.

Es ist mir in dieser Schrift einzig um die  
 Ausmittelung der Wahrheit zu thun, und au-  
 ßerdem weder um Lob noch um Tadel. Ver-  
 möchte ich aber eben durch die Darstellung der  
 Wahrheit in ihrem ganzen Lichte die trüben  
 Aussichten, die sich vielleicht mancher macht, et-  
 was aufzuhellen, und ihn dadurch zu beruhigen,  
 so würde ich mich höchst glücklich schätzen.  
 Ueberhaupt aber glaube ich der Wahrheit stets  
 in dem Maas treu geblieben zu sein, daß der  
 Vertheidiger der Tobaks-Administration nicht  
 unwillig auf mich herabblicken, und der Geg-  
 ner derselben mich eben so wenig verdammen  
 wird. Ich habe die Vortheile der Tobaks-  
 Administration für den Staat eben so in ihr  
 helles Licht gesetzt, als ich mich freimüthig  
 über ihre Nachtheile verbreitet habe. Daß  
 man aber nicht gerade ein Schmeichler der Re-  
 gierung zu sein, oder alle ihre Verfügungen  
 mechanisch als unverbesserlich anzupreisen  
 brauche, wenn man die General-Tobaks-Ad-  
 ministration für nicht gerade ganz verwerflich  
 hält, will ich durch ein Beispiel darthun, das  
 wenigstens beweisen wird, daß auch nicht auf  
 den Kopf gefallene Kenner der Handlung für  
 dieselbe sind. Der Professor Büsch in Ham-  
 burg, ein Mann welcher mit dem edelsten

Enthusiasmus für die Freiheit der Handlung spricht, ein Mann den unsere Regierung selbst bei Entwerfung der Handelsgesetze für das neue Gesetzbuch, nunmehriges Landrecht, zuzog, sagt in seiner theoretisch praktischen Darstellung der Handlung S. 335 im Jahre 1792, wo noch an keine neue Administration des Tobaks bei uns gedacht wurde, und wo man ihm also gewiß alle Unpartheiligkeit zutrauen kann: „Ich habe, wo ich über Auflagen geschrieben, den Auflagen auf den Genuß den Vorzug gegeben. Ich habe sogar den Salz- und Tabaks-Pachtungen das Wort geredet, wenn man es in dem Wege der Zölle und der Accise nicht mit beiden zwingen kann, und behalte mir vor, in den Zusätzen noch mehr für die Auflagen auf den Genuß zu sagen.“ Daß aber eigene Administration von Seiten des Staats, den Pachtungen bei weitem vorzuziehen sei, da doch jeder lieber in die Hände der Regierung als der Pächter wird fallen wollen, werde ich in der Schrift selbst darthun.

Es ist eine Broschüre erschienen, betitelt: Wer gewinnt, wenn im Preussischen die Tobaks-Administration wirklich eingeführt werden sollte? Den Verfasser dieser Schrift

mag wirklich Menschenliebe befeelt haben, und ich bin weit entfernt, das Verdammungs-Urtheil über ihn zu sprechen. Aber das glaube ich doch mit Wahrheit sagen zu können, daß er ohne alle Sachkenntniß schrieb. Ich kann dies jedem meiner Leser sogleich einleuchtend machen. „S. 22. schlägt er die erforderlichen Summen zu Einrichtung der Tobaks-Administration und zu Entschädigung der Fabrikanten zu 18 Millionen Thaler und S. 30 giebt er die Interessen von diesem Kapital zu 960,000 Rthlr. an. S. 32 aber sagt er, daß er von sicherer Hand die Nachricht erhalten habe, daß sämtliche Kosten der neuen Einrichtungen nur 4, höchstens 6 Millionen Thaler betragen würden, wofür die Zinsen zu 6 p. C. 360,000 Thaler ausmachen.“ Sich auf einem und demselben Bogen so auffallend zu widersprechen, ist doch in der That etwas stark! Außerdem verräth doch wohl sein Tadel des neuen Kanton-Reglements vom 12ten Februar 1792, da es ihm ungerecht scheint, daß ein Soldat, der 20 Jahr gedient habe, den Abschied fordern könne, wenig Menschenliebe.

Wer mit der Verfassung des preussischen Militärs bekannt ist, und den 20jährigen

Militärdienst eines Einländers gehörig zu würdigen versteht, wird diese Maaßregel des Königs gewiß segnen. Es ist aber falsch, daß der 20 Jahre gediente Einländer, wenn er erst 38 Jahr alt, und noch bei vollen Kräften sei, auf eine Versorgung Anspruch machen könne. Ein auf solche Art entlassener, gesunder Einländer erhält so wenig einen Invalidenschein, als der Ausländer, dessen Kapitulationsjahre verfloßen sind. Daß sich mancher für einen Invaliden ausgiebt, und nicht Invalide ist, kann wahr sein, aber dies ist ein Mißbrauch, welcher mit dem Kanton - Reglement von 1792 nicht im mindesten im Zusammenhang steht.

Daß es die Pflicht des Staats sei, seine invaliden Krieger zu versorgen, und daß diese Pflicht selbst bei der Stärke unserer Armee und dem verhältnismäßig geringern Umfang unserer Staaten lästig sei, ist ausgemacht, aber sie sei lästig oder nicht lästig, genug sie muß eben, weil sie Pflicht ist, bei dem wirklich Invaliden erfüllt werden. Die Mittel, der scheinbaren Invaliden vorzubeugen, verdienen indessen allerdings beherzigt und in reifliche Ueberlegung gezogen zu werden. Soll-

te sie aber wohl den 20 Jahre gedienten Gemeinen so sehr treffen? —

Der Verfasser wünschte für das Wohl der Tobaksfabrikanten und Arbeiter zu sprechen, und einzig die Beförderung des Wohls dieser seiner Mitbürger gab ihm die Feder in die Hand; fühlte er da aber nicht selbst, wie ungerecht er handle, wenn er die Dienstzeit von mehr als 100,000 Einländern gesetzmäßig über 20 Jahr hinaus verlängert wissen wollte? — Besonders da die noch rüstigen gemeinen Soldaten und Unteroffiziere aus dem Einlande, dem Staat bei ihrem Abschied nach dem Reglement nicht zur Last fallen? Sah er nicht ein, daß die von ihm gerügten Misbräuche tiefer liegen? Sind nicht die meisten unserer Einländer Familienväter, und verdient der König nicht das größte und reinste Lob, daß er dieselben nach einer zwanzigjährigen Dienstzeit ihren Familien wieder zu geben, andere an ihre Stelle zu rufen, und ihnen ihre Pflicht aufzutragen beschloß?

Wenn mich das Wohl einer einzelnen Menschenklasse begeistert, so darf ich dadurch nicht das Wohl einer andern Klasse untergraben, und überhaupt dem gemeinen Landmann nicht mehr Lasten aufbürden wollen, damit

einzelne Fabrikanten und ihre Arbeiter gewinnen. Dem Schriftsteller muß das Wohl aller Bürger eines Staats gleich lieb, und er darf gegen keine Klasse derselben eingenommen sein. Doch mehr hiervon im Buche selbst.  
Berlin, im September 1797.

Rosmann.

Vor dem Jahre 1787 gewährte die Spe-  
zereihandlung in unsern Staaten nicht gerade  
den erfreulichsten Anblick. Der Materialist  
sah sich des freien Verkehrs mit zwei Arti-  
keln beraubt, die ihm gerade die meiste Nah-  
rung brachten: des Koffee's und des Zuckers.  
Außerdem war noch der Tobakshandel in  
den Händen der Regierung. Was den Kof-  
fee betraf, so war er nur Geschäftsträger des  
Königs, und in Hinsicht auf den Zucker sah  
er sich der Willkühr des Monopolisten Preis  
gegeben. Das Volk selbst war bei beiden  
Artikeln aber nicht nur dem König, sondern  
auch dem Monopolisten zinsbar. Die hiesigen  
Zuckerfabriken konnten nicht nur mit den  
Hamburgischen nicht gleichen Preis halten,  
und das Volk mußte also die Erhöhung des  
Preises über den Preis der Hamburger als  
eine Auflage dahin geben, damit der Mono-  
polist mit seinen Arbeitern leben konnte, son-  
dern es sah sich auch bei jeder nachtheiligen  
Handlungs-Konjunktur, bei jeder fehlgeschla-  
genen Spekulation und jedem Verlust der  
Fabrik, der Willkühr des Monopolisten aus-  
gesetzt. Als der König 1787 den Handel mit  
Kaffee

Koffee und Toback frei gab, und das Zuckermonopol hierauf aufhob, träumte man sich die glücklichste Zukunft, und die Mater. alhandlung athmete zum eritenmahl wieder freier. Beim Koffee und Zucker fand man sich auch nicht getäuscht, der freie Handel damit brachte die zirkulirende Geldesmasse in schnellern Umlauf, belebte die Nationalindustrie, und kam in der That dem ganzen Publikum zu gut. Die mit dem Tobackshandel verbundenen Vortheile wurden uns aber durch eine Menge unvorhergesehener Uebel wieder verbittert.

Man glaube ja nicht, daß ich durch die obige Darstellung unsern unvergeßlichen und großen Friedrich in ein nachtheiliges Licht habe stellen wollen. Diesen großen Monarchen belebten stets väterliche und die besten Absichten für sein Volk. Aber er war ein Mensch und konnte folglich irren. Gewisse Finanzprinzipien waren auch damals noch nicht in das helle Licht gesetzt, in dem sie nun stehen. Der Koffee schien dem König die Kräfte des Volks zu erschaffen, es in Hinsicht auf körperliche Stärke und Ausdauer herabzubringen, und den Bierverbrauch zu schmälern. Er beabsichtigte ihn daher ganz außer Gang zu setzen, und das Volk davon zu entwöhnen. Wäre diese Absicht gelungen, so möchte er auch gewiß nicht so ganz

B

unrecht kalkulirt haben. Aber der Erfolg entsprach dieser seiner Absicht nicht, das Volk wollte sich den Koffee nun einmal nicht nehmen, sich der warmen Getränke nicht entwöhnen lassen. Man trank den Koffee zu theuren Preisen, und behalf sich, wenn die Einkünfte dazu nicht hinreichten, mit der Kontrebande. Ein größeres Uebel, als das abzuwendende, riß dadurch ein, die Volksmoralität verschlechterte sich, und die Strafe der Kontrebandirer machte eine Menge von Familien unglücklich. Bei Ertheilung des Zuckermopols, wollte der gute König den Arbeitslohn für die Fabrikation seinem Volk erhalten wissen, und fehlte dabei nur in so weit, als es noch nicht ausgemacht war, ob die dem Volk dadurch gewordene Auflage durch die vermehrte Nationalbeschäftigung genugsam vergütigt werde. Indessen verdanken wir es doch diesen Maasregeln, daß nun eine Menge von Zuckersfabriken nach Aufhebung des Monopols unter uns entstehen konnten, und daß es wahrscheinlich ist, daß sich unsere Fabriken einst so heben werden, daß sie mit den Hamburgischen werden gleichen Preis halten und mehr ins Ausland debitiren können. Kommt es aber einst wirklich dahin, so wird jeder unter uns die Manen Friedrichs gewiß segnen, daß er durch die Ertheilung des Monopols dies möglich machte und dadurch diesen neuen

Zweig der Beschäftigung unter uns schuf. Das Land würde dann eine Zeitlang gelitten haben, damit ihm auf die ganze Zukunft der beträchtlichste Gewinn dadurch erwüchse.

Sieht man nun davon ab, daß der Koffee, als warmes Getränk, nach und nach erschlasse, und die körperlichen Kräfte des Volks schwäche, so ist er in finanzieller Rücksicht das schädliche Getränk gar nicht, für das man ihn sonst halten wollte \*). Er leitet freilich

\*) Man erlaube mir hier eine Anmerkung aus des Marquis de Langle Reisen nach Spanien zu entlehnen, die nicht uninteressant sein dürfte.

„An keinem Orte in der Welt trinkt man bessern Koffee als in Madrid. Ein herrlicher Trank, mit dem kein anderer in Vergleichung kommt. Der Wein berauscht, das Bier betäubt, der Eider schläfert ein, der Brauntwein verfohlt das Blut; allein der Koffee ermuntert, elektrisirt und füllet den Kopf mit lieblichen Ideen. Dem Manne, der eine reiche Dose Koffee getrunken hat, fehlt nichts mehr, als ein Weib, eine Feder und ein Dintenfäß.

Die Spanier sind sehr leckerhafte Koffeetrinker; sie kochen ihn besser als wir: sie trinken ihn nicht in einem Zuge, sie schlürfen ihn tropfenweis hinunter; sie nehmen ihn sehr schwarz und beinahe siedheiß. Dann ist er auch besser, dann strömt er um desto schneller durch die Adern und gießt in unser ganzes Wesen Leben, Gesundheit, Thätigkeit und jene bezaubernde magische Wärme, die alles, was man sieht, verschönert, alles was man sagt, beseelet.

Ihr, die das Podagra lahm und schlaflos macht, ihr, die ein langweiliges Fieber verzehrt, werth eure Arzneigläser weg, bringt euch nicht selber um; trinkt Koffee, berauscht euch im Koffee; ihr werdet genesen, werdet schlafen, werdet euch des Lebens wieder freuen und bald so flink auf den Beinen sein als Ich.“

beträchtliche Summen ins Ausland ab, und er schwächt den Debit des Biers. Aber er befördert auch den einländischen Geldumlauf und hat die wohlthätigsten Einflüsse auf die Viehzucht und den Landbau. Alles Geld können wir ja nicht im Lande behalten, und dazu noch stets vom Auslande ziehen wollen. Versiegten die Quellen des Einflusses für das Geld nicht, und würde keine derselben wieder abgeleitet, so würde der Werth desselben mit der Zeit sinken, und es endlich gar aufgehören Geld zu sein. Es kommt einzig darauf an, den abfließenden Strom durch den uns zuströmenden zu ersetzen, und die Handelsbilanz für uns zu haben. Was der Koffee aber dem Verbrauch des Biers entzieht, ersetzt er dem Land durch den Verbrauch der Cichorien und der Milch aufs reichlichste wieder. Wir verbrauchen 3 Millionen Pfund Koffee und  $1\frac{1}{2}$  Millionen Pfund Cichorien. Das Pfund Cichorien zu 3 Gr. gerechnet, kommen dadurch, da der Landmann die Cichorien gewinnt, und der Städter sie brennt und zubereitet, 182,500 Thaler in jährlichen Umlauf. Auf ein Pfund Koffee werden 6 Quart Milch erfordert, welches auf 3 Millionen Pfund Koffee und die  $1\frac{1}{2}$  Millionen Pfund zur Mischung dienender Cichorien, 27 Millionen Quart Milch thut. Das Quart Milch im Durchschnitt zu 1 Gr. gerechnet, das

sicher nicht zu viel ist, werden hierdurch neue 1,125,000 Thaler in Umlauf gebracht, und das Land dadurch in den Stand gesetzt, 18,750 Kühe mehr zu halten. Ich nehme bei dieser Berechnung die Kuh 8 Monat als Milch gebend an, und setze, daß jede täglich 6 Quart Milch giebt. Zwölf Quart Milch geben ein Pfund Butter, und das Pfund Butter kostet im Durchschnitt für größere und kleinere Städte 5 Gr. Würden die durch den Koffee verbrauchten 27 Millionen Quart Milch zu Butter gemacht, so gewährten sie dem Landmann die Einnahme von 462,000 Thaler, folglich 663,300 Thaler weniger. Die Abschaffung des Koffee's würde also, wenn sie möglich wäre, die Abnahme der Viehzucht zur Folge haben und außerdem den Eichorienbau hemmen. Zu wünschen wäre hierbei freilich, daß die künstliche Zubereitung des Sirups aus Malz, die man bewährt gefunden hat, bei der gegenwärtigen Theuerung dieses Materials allgemein, und daß dadurch der Ausfall an Bier-Verbrauch noch reichlicher ersetzt würde.

Ein vernünftiges Finanzsystem sucht die Gewißheit der Einkünfte des Staats mit ihrer Dauer zu verbinden. Ihre Dauer hängt von der unverminderten Beitragsfähigkeit der Kontribuenten ab. Diese ist gleich groß mit der Masse der Nationalbeschäftigung, die

sich auf den Handel gründet. Ich würde daher bei einer erforderlichen neuen Auflage nie rathen, den Koffeehandel zu beschränken, oder ihn zu einem Regal des Staats zu machen, da dem Landmann beträchtliche Summen dadurch entzogen, und seine Beitragsfähigkeit zu den Steuern vermindert werden würde.

Wie durch die Freigebung des Handels mit dem Koffee aller Zwang daher hinwegfiel, und dieser dem Kaufmann so eigen gehörige Handelsartikel ihm wiedergegeben ward, nahm auch der Verbrauch der Milch zu, und der Landmann fühlte augenblicklich die guten Folgen davon, und sahe seinen Wohlstand dadurch erhöht. Die Kontrebande endlich, jene Feindin der Industrie und der Staatskasse, unterblieb, und die Moralität gewann.

Bei weitem anders war es mit dem Tobak. Wie der Handel damit frei wurde, entstand sogleich ein Heer zum Theil höchst unwissender Fabrikanten und ganz unbefugter Tobakshändler. Das Land ward mit schlechten Tobaken überschwemmt, und Betrügereien kamen zum Vorschein, die der allgemeinen Moralität höchst zuwider waren. Die Fabrikanten suchten einander durch Gestattung von mehrern Prozenten für den Materialisten den Absatz abzujaßen, und zogen der Güte der Waaren das ab, was sie an Prozenten zugesetzt hatten. Ein Ulrich und

Wigart u. s. w. gaben freilich nie mehr als acht Prozent, andere Fabrikanten aber, z. B. Bramigcke & Comp. zu Acken an der Elbe 10 Prozent; noch andere, z. B. Reh, 12 Prozent. Je mehr Prozente der Fabrikant dem Kaufmann aber gab, je schlechter waren auch oft seine Tobake, je mehr und bitterer fand sich der Käufer meist getäuscht. An kleinen Orten, wo die 12 Prozent dem Krämer lieber als 8 waren, fiel es öfterer unmöglich, sich den besseren Ulricischen und Wigartischen Tobak, ohne beträchtliche Transportkosten zu verschaffen. Man mußte, man mochte wollen oder nicht, die schlechteren Sorten rauchen, einzig damit der Krämer seine 4 Prozent mehr hatte.

Man wird folgende Thatsachen nicht leugnen können, und denjenigen, der sie leugnen will, fordere ich hiermit öffentlich dazu auf, seinen Stein zu erheben, und ihn auf mich zu werfen. Ich verlange aber Gründe, und weder leere Deklamationen noch Schimpfreden, ob ich mir aus letztern gleich wenig machen würde, da mir mein Bewußtsein sagt, daß ich sie nicht verdiene.

Erstens mißbrauchte man die Signaturen, und gab schlechte und verdorbene Tobake für die Fabrikate berühmter Männer aus. Man bekam Tobake, welche ganz dumpfig und verdorben gewesen waren, und denen

man mit Salz und Wasser wieder aufzuheben gesucht hatte. Landtobake hatte man durch schädliche Weizen in ihrer Güte zu verbessern gesucht, und auf eine Art angemacht, welche Kopfschmerzen erweckte und Uebelkeiten nach sich zog. Kurz alles, was das Raffinement zum Nachtheil der Gesundheit bei der Weinverfälschung erfunden hat, wurde bei der Tobaksverfälschung mutatis mutandis in Ausübung gebracht. Eine in der That üble Folge des freien Handels mit Tobak, daß nun die Gesundheit des Volks darunter litt, um theils die Beutel der Fabrikanten zu füllen, theils ihre Unwissenheit ihrem Einkommen unschädlich zu machen. Ein Ulrici und Wigart u. s. w. sind freilich frei von diesem Vorwurf, aber was half dies, da so viele ihren Namen mißbrauchten, und die Signaturen so auffallend logen?

Zweitens packte man schlechten Landtobak mit etwas besserem vermischt in Pakete, die wie Knaster gekleidet waren und dessen Wappen und Siegel führten. Vorzüglich unbefugte Tobakshändler und Kaufleute ohne Kredit ließen sich solche stolze, sonst nur dem Knaster eigene Kleider bereiten, und zogen einländischen Rollentobak, den sie fein schneiden ließen, damit an, nachdem sie ihn vorher mit besseren Sorten gepaart hatten. Man wurde nicht selten durch das Unerbieten, Tobake um wohlfeilere Preise zu liefern, auf diese Art betrogen.

Drittens fielen Betrügereien in Hinsicht auf das Gewicht vor. Pakete von 8 Loth hielten oft kaum 5 derselben, und kosteten also  $\frac{3}{4}$  mehr, als sie werth waren. Vorzüglich betrug diese Auflage der Tobakshändler für den Minderbegüterten, der Achtel- und Viertel-Pfunde kaufte, ein Beträchtliches, da er sich dabei nicht selten zu 30 bis 35 Prozent geschädigt fand.

Man wähne ja nicht, daß ich dem ehrwürdigen Kaufmannsstand hierdurch zu nahe treten und ihn verunglimpfen wollte. Der redliche Mann beleidigt nicht Personen, vielweniger Stände. Nur der Wahrheit opfert er alles, für ihren Priester bekennt er sich durchaus, und sie ist ihm lieber als Leben und Güter. Aber nicht blos Kaufleute, die sich meist ihrem Stande gemäß betrugen, sondern die geringsten Krämer, Höcker, Tabagisten und Wirthsleute handelten mit Tobak, ja letztere beiden zogen ihn sogar, was den Kaufmann beeinträchtigte, selbst um den Fabriken-Preis von den Fabrikanten. Die geringsten Juden haufirten damit. Es leuchtet also von selbst ein, daß dem Kaufmann überhaupt, der dieses Namens werth ist, auch nicht das mindeste von mir zur Last gelegt, und überhaupt keiner besondern Klasse von Personen, einer der drei obigen Punkte Schuld gegeben wird.

Da sie aber dem ohngeachtet unleugbare Thatsachen sind, so mußte sich auch die Poli-

zei des Staats einmischen, und sowohl den der Gesundheit nachtheiligen Tobaksverfälschungen, als den Betrügereien an Gewicht vorbauen. Beiden wäre hinlänglich begegnet worden, wenn man zu Fabriken nur anerkannte Kenner und redliche Männer zugelassen, und jeden Nichtkaufmann oder zum Handel nicht Berechtigten vom Tobakshandel ausgeschlossen, Alles aber unter die Aufsicht der Polizei gesetzt hätte. Es war desfalls noch keine Tobaks-Administration nöthig. Da man aber eine neue Auflage mit diesen Maßregeln verbinden wollte, so folgte diese Nothwendigkeit allerdings.

Ich bin nicht dafür, und kein vernünftiger Kameralist kann dafür sein, daß man die Staatseinkünfte auf Kosten der Unterthanen stets zu vermehren suche. Ihre Sicherheit und Gewißheit würde selbst darunter leiden. Aber so viel ist gewiß, die Einnahmen des Staats müssen die Ausgabe decken, und dem Schatz eine verhältnißmäßige Summe zufließen lassen, damit bei entstehendem Kriege, zur Vertheidigung des Staats, und bei andern außerordentlichen Ausgaben heischenden Vorfällen ein Fond da sei, von dem man nehmen, und dadurch den augenblicklichen Bedürfnissen des Staats zum Besten desselben abhelfen könne. Unser Staat gründet seine eigentliche Stärke seit Friedrichs des

Einzigsten Zeit bloß auf das Genie seiner Be-  
herrscher und auf die Ordnung in den Finan-  
zen. Die Aufrechthaltung dieser muß der  
Wunsch eines jeden guten Patrioten sein. Es  
ist mir nun als Unterthan zwar nicht erlaubt,  
hier Untersuchungen darüber anzustellen, ob  
eine neue Auflage auch nothwendig gewesen  
sei, das ich, wäre es mir erlaubt, auch nicht  
einmal vermöchte, da mir die nöthigen Data  
nicht vor Augen liegen. So viel ist indessen  
einleuchtend. Als der König den Tobak frei  
gab, erließ er den Unterthanen 500,000 Thl.  
ohne daß sie durch die Stempel, Salz und Wei-  
zenmehl Auflage ersetzt worden wären. We-  
nigstens behaupten dies alle unsere Finanziers.

Seit dieser Zeit haben sich durch den Krieg  
und die Erwerbung neuer Kultur heischender  
Länder die Staatsausgaben vermehrt.

Setze ich es nun als ausgemacht zum  
voraus, daß eine neue Auflage nöthig war,  
so konnte diese Auflage in der That auf kei-  
nen bessern Artikel, als den Tobak fallen.  
Jede Auflage auf unentbehrliche Bedürfnisse  
würde mehr gedrückt, Auflagen auf Entbehr-  
lichkeiten und Luxus, die schon hoch genug im-  
postirt sind, würden wenig eingebracht haben.

Es ist mir nun hier bloß darum zu thun,  
zu zeigen, daß wenn eine neue Auflage nöthig  
gewesen, diese in finanzieller Hinsicht am  
Besten vom Tobak zu ziehen gewesen. Ob

dies aber auch ohne Tobaks - Administration möglich gewesen, das überlasse ich Kenntniß-volleren Finanziers zu bestimmen, als ich bin.

1) Bei der Auflage auf den Toback bezahlt nur der, welcher diesen Artikel wirklich konsumirt. Es ist ausgemacht, daß die Konsumtionssteuer die zuträglichste für ein Land, und die demselben am mindesten beschwerlich fallende sei. Kein Artikel der Konsumtion eignet sich aber, ich sage es nochmals, besser zu der Konsumtionssteuer, als der Tobak. Es hängt bei demselben von mir ab, wie viel Steuer ich jährlich geben will, und ich versteure nur das, was ich persönlich wirklich verbrauche. Man nehme einen Handwerksmann, der eine Frau, 3 Kinder, eine Magd, einen Lehrburschen und drei Gesellen hat. Raucht derselbe auch wirklich Porto Rikko Zeichen, der 14 Gr. kostet und verbraucht er jährlich 12 Pfd., so giebt er dem König etwa 3 Thaler; ist ihm dies zu hoch? und begnügt er sich mit Svicent fein, fein, so entrichtet er nur 2 Thaler. Ist er endlich ein ärmerer Mann, der sich mit ordinaiem Koll-Tobak befriedigt halten muß, so setzt er sich auf die Summe von 6 Gr. jährlich an dieser Steuer herab. Es steht also bei ihm, zwischen einer Auflage von 6 Gr. und 3 Thalern einzig zu wählen. Würde aber eine

Auflage auf Salz, Mehl u. dgl. gelegt, so müßte er nicht nur für sich, sondern auch zugleich für Frau, Kinder, Gesellen und Magd zahlen, und folglich statt des jetzigen einfachen Beitrags einen zehnfachen entrichten. Er könnte ferner das, was er entrichten wollte, nicht zum Voraus bestimmen, um sich darnach einzuschränken, sondern er sähe sich zu einer bestimmten Quantität an Steuerbeitrag verpflichtet, ohne daß es bei ihm stände, dieselbe zu mindern oder herabzusetzen.

Ich will, dies noch einleuchtender zu machen, einen ganz gemeinen Mann, einen Tagelöhner z. B. nehmen, welcher Frau und drei Kinder haben soll. Die Auflage soll, statt auf den Tobak zu fallen, was ihn in seiner Sphäre anlangt, nur Mehl und Sirup betreffen. Es werde der Zentner Sirup mit 12 Gr. und der Scheffel Mehl mit 4 Gr. belegt. Zum Ersatz der durch den Tobak eingehenden Steuer, wäre dies in der That nicht zu viel.

Unser Tagelöhner soll einen halben Zentner Sirup und 24 Scheffel Mehl verbrauchen, so bezahlt er auf den Sirup 6 Gr.  
und auf das Mehl 4 Thlr.

überhaupt 4 Thlr. 6 Gr.  
neue Auflage, also, wenn er auch 24 Pfd. schlechten Landtobak raucht, wie man diese Art des Tobaks als die ihm gewöhn-

wöhnliche sehen kann, gerade 3 Thlr. 18 Gr. mehr als jetzt auf ihn fällt. Eben dies ist auf den Landmann, sämtliche gemeine Soldaten und die meisten Unteroffiziere der Armee anwendbar. Sehen wir die jetzige Bevölkerung auf 9 Millionen, so können wir darunter höchstens 3 Millionen Tobaksraucher oder Kontribuenten zur Tobaks-Administration, und unter diesen wieder gewiß 1 Million gerade der ärmsten und arbeitssamsten Unterthanen annehmen, die auf die gezeigte Art, durch diese Steuer mehr, als durch jede andere, begünstigt worden ist. Knechte, Gesellen, Lehrburschen u. s. w. wären bei jeder andern, die Bier- und Branntweinsteuer ausgenommen, zwar freilich frei, aber auch ihrer Willkühr bleibt es doch überlassen, wie hoch sie sich anlegen wollen; und wäre nicht gerade darin ein Vortheil der Tobaksadministration zu sehen, daß sie eine von Kontribuenten abhängende Steuer verfügte, die gerade Leute mit träge, die für ihren Unterhalt nicht so sehr sorgen dürfen, als Familienväter, und daß sie diesen dadurch ihre Lage erleichterte? Der Handwerker lohnt aber seine Gesellen weder theurer noch wohlfeiler, die Tobaksadministration mag in Gang kommen oder nicht; eben so wenig hat sie Einfluß auf den Gesindelohn. Den Schnupstobak erwähne ich nicht, weil Kinder eben so wenig schnupfen als

rauchen, und weil Damen, welche schuupfen, vermuthlich auch Nadelgeld dazu haben werden. Der Schupstobak ist einzig ein Gegenstand des Luxus, und in nirgend einem Fall nothwendiges Bedürfnis.

2) Die Steuer auf den Tobak gelegt drückt den Landmann und geringere Bürger also weniger, als wenn sie auf Bier, Brantwein, Milch, Butter, Salz, oder dergleichen nothwendige Bedürfnisse gelegt werden sollte.

3) Die Steuer auf den Tobak belegt den Mann, welcher Luxus treibt, höher, als den geringern Mann, und vertheilt die nothwendige Auflage daher gleichmäßiger und den Einkünften des Kontribuirenden angemessener.

Aus diesem allen nun ergeben sich folgende Vortheile der General-Tobaksadministration. Sie treibt zu den Staatseinkünften eine Steuer bei, welche

1) dem gemeinen Mann am wenigsten beschwerlich fällt, und wenig oder beinahe gar nicht drückt.

2) Keiner braucht nicht zu kontribuiren, der nicht wirklicher Konsument ist.

3) Sie betrifft einen entbehrlichen Artikel und kein nothwendiges Bedürfnis.

4) Sie läßt jedem die Freiheit, sich selbst zu schätzen, wie viel Beitrag er geben will.

5) Sie bewirkt, daß wir die Tobaksforten

nunmehr wirklich erhalten, die wir bezahlen.

- 6) Sie beugt den der Gesundheit des Volks nachtheiligen Verfälschungen und
- 7) auch dem Betrug an Gewicht vor, da dieser, wie er entdeckt wird, die strengsten Ahndungen befürchten muß.

Es ist also ausgemacht, daß in Hinsicht auf Polizei- und Finanzprinzipien die neue Steuer auf keinen zweckmäßigeren Artikel habe gelegt werden können, und daß in dieser Hinsicht nicht der mindeste Nachtheil für das allgemeine Beste zu besorgen stehe.

Es fragt sich nun :

- 1) Leidet der Handel, wenn ihm der Tobaksdebit entzogen wird?
- 2) Leidet durch Aufhebung der freien Fabrication die National-Industrie?

Der König gewährt dem Kaufmann, dem der Tobaksdebit einzig überlassen ist, 6 aufs Hundert, von den reellern Tobaks-Fabrikanten, und wenn das Publikum nicht getäuscht wurde, erhielt er 8 Prozent. Der Kaufmann, welcher bisher für 1000 Thlr. Tobak monatl. deitirte, hat also statt 80 Thl. nunmehr  $56\frac{1}{2}$  Thlr. monatl. Gewinn. Ich glaube nicht, daß diese geringe Einbuße der einländischen Handlung sehr nachtheilig werden könne, da der Gewinn für sie noch immer beträchtlich ist, und es ja bekanntlich noch Artikel genug gibt,

giebt, wo der Materialist nicht den Rabatt genießt, den ihm hier der König auf den Tobak zugestehet, ohne daß er bei ihnen in Klagen ausbräche. Außerdem hat er aber den Vortheil, daß er sich nun durch schlechte Sorten seine Käufer nicht mehr zu verschlagen und sich dadurch in seiner Nahrung herabzusetzen befürchten darf. Ueberdem braucht er nie mehr Tobak zu nehmen, als er versichret ist, daß er bald debitire, da er ihn zu jeder Zeit aufs leichteste und zu jeder Quantität haben kann. Er darf also auch nichts mehr auf das Risiko rechnen, das er sonst wegen verdorbener oder bei ihm verderbender Tobaks besorgen mußte.

Der vernunftige Kaufmann wird sich leicht bescheiden, daß, wenn jeder Unterthan zu den Staatsabgaben beizutragen verpflichtet ist, er auch einen Theil seines Gewinns dazu opfern müsse. Verbraucht ein Materialist den Monat über für 1000 Thlr. Tobak, die er jedesmal den ersten des Monats baar bezahlt, so kann er rechnen, als habe er 1000 Thlr. auf einen Monat verborgt, es tragen ihm alsdenn diese 1000 Thlr. diesen Monat über 60 Thlr. Interessen, und bleibe sich der Debit in jedem Monat gleich, so verinteressirt sich ihm sein Kapital jährlich zu 72 Prozent. Daß sich ihm sein Kapital aber

stets so hoch verinteressire, es mag aus 1000 oder 10 Thlr. bestehen, wird jeder leicht einsehen, der zu rechnen weiß. Können wir also wohl mit Wahrheit sagen, daß der Kaufmann vom König gedrückt werde, wenn ihm dieser jährlich 72 Prozent gewährt? Und wenn er den Vortheil hat, daß er höchstens zweihundert Thaler bis dreihundert in seinen Tobackshandel stecken darf, die er binnen Monatsfrist wieder aus demselben zieht? Er kann sich aber stets so einrichten, daß er das in den Toback gesteckte Kapital binnen einem Monat wieder gezogen und sich dadurch die 72 Prozent gesichert hat. Debitirte er für 1000 Thlr. monatlich, so kann er, z. B. in Berlin, sich seine Bedürfnisse theilweise stets für 200 bis 300 Thaler verschaffen und auch noch dadurch auf eine gewisse Art wuchern. Weder der Ellenhändler, noch der Buchhändler, und die Kaufleute en gros, oder Grossirer dürfen sich eines solchen Gewinns, ohne alles Risiko rühmen.

Aber leiden die Fabriken nicht?

Sie leiden nicht, denn die Fabrikanten werden entschädigt und vom König, wenn sie wollen, aufs anständigste versorgt. Leidet endlich die Nationalindustrie nicht?

Ich will eine Frage thun: gesetzt wir rauchten und schnupsten nun alle auf einmal nicht mehr, würde der Wohlstand des Landes dadurch zu Grunde gehen? Die Antwort ist:

Nein! denn es ist eben keine Erforderniß eines guten Staats, daß seine Bewohner gerade rauchen und schnupfen müssen. Kann also ein Staat ohne Raucher und Schnupfer bestehen, so müßte er auch ohne Fabriken bestehen können, die diese Bedürfnisse suppeditiren, wenn er nicht etwa einzig vom Tobaksbau, wie einige Distrikte in Norwegen von den Eiderdunen lebte. Rauchten und schnupften seine Einwohner aber, und ginge dafür alles Geld ins Ausland, oder hörten die Fabriken auf, die einzig fürs Ausland gearbeitet hätten, so würde dies für den Staat allerdings vom größten Nachtheil seyn. Aber will dann der König seine Rauch- und Schnupftobacke auswärts verfertigen lassen? Hört mit Errichtung der Administration alles Verkehr mit Tobak auf? Sobald die Tobaksadministration denselben Verschleuß nach außen und im Innern behauptet, den die Fabrikanten hatten, wird auch dieselbe Menge von Arbeitern ernährt werden, und dieselbe Summe von Tobakspflanzen ihre Abnahme finden, und den Pflanzern folglich Brod schaffen. Diesen Debit zu behaupten, scheint es mir aber zweckmäßig zu seyn, an die Einleitung des Handels ins Ausland zu denken und desfalls Einrichtungen zu treffen, damit derselbe geschehen könne, ohne daß man die Widersinhr als Kontrebande ins Einland befürcht-

ten dürfe. Befest aber, die Kontrebande wäre hierbei wirklich unvermeidlich, so würde sie doch eben so unvermeidlich sein, wenn auch kein Tobak ins Ausland ginge. In beiden Fällen wäre es aber offenbar besser, daß die Kontrebande einen Theil des Geldes wieder ins Einland führte, als daß alles verlohren für dasselbe ginge. Es müßte auf einmal alles Geschrei gegen die Hemmung der freien Ausfuhr gehoben werden, wenn solche Einrichtungen zu Stande kämen, so überzeugt ich auch davon bin, daß die Ausfuhr bisher, rohe Blätter ausgenommen, wenig beträchtlich war.

Dem König müßte dieser Handel ins Ausland aber gewiß eben so leicht als den Fabrikanten fallen, selbst, wenn er ihn nicht unmittelbar auf eigene Rechnung betreiben ließe, sondern ihn unter Aufsicht der Offizianten sichern Kaufleuten übertrüge, da ihn das rohe Material wenigstens nicht mehr als jene kostet, und da in Hinsicht auf die Güte die General-Tobaksadministration, an deren Spitze zum Theil erprobte Fabrikanten stehen, gewiß den Fabrikanten nichts wird nachgeben, und auf diese Art hinter ihnen zurückbleiben wollen. Dies wäre jetzt beim Anfang der Tobaksadministration um so leichter, da man nur die Kanäle, durch die der Tobak bisher ins Ausland floß, sich nicht dürfen verstopfen lassen.

Außerdem kann die General-Tobaksadministration noch ein beträchtliches, auf Versuche zu Veredlung der Pflanzen und zu Ausfindigmachung der Beizen wenden, in welcher letztern Hinsicht vorzüglich ein Hermstädt und Klaproth nebst Achar d würden beitragen können. Der Fabrikant vermag dies nie so sehr ins Werk zu setzen als der Staat, dem ein Verlust von jährlichen 6000 Thaler, auf eine solche Art verwendet, nichts sagen will. Man sollte selbstjunge Leute nach Frankreich und Amerika reisen lassen, wenn man sie vorher mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet hätte, um den Anbau und die Bereitung des Tobaks immer näher kennen zu lernen, und den Debit ins Ausland durch Anwendung solcher Kenntnisse zu befördern.

Ich will mich, die obige Frage gehörig zu beantworten, indessen noch in ein näheres Detail einlassen.

Jede Auflage muß, wenn sie auf Zweckmäßigkeit Anspruch machen will, die Industrie nicht hemmen, wäre es auch nur, um die Beitragsfähigkeit der Kontribuenten nicht zu schmälern. Ich gebe diesen Satz mit beiden Händen zu. Aber wird dann die Nationalindustrie wirklich gehemmt werden? Wenn mein vorläufiges nein! auf diese Frage nicht genügt, der stelle mit mir folgende Betrachtungen an.

Um zu beurtheilen, ob eine Manufaktur oder Fabrik die Nationalindustrie in höherem oder minderm Grad belebe, mehr oder minder das Wohl des Landes gründe, muß man fragen:

- 1) wie viel rohe Materie sie verbrauche und was für eine Summe dadurch in Umlauf komme, ob ferner die rohe Materie ganz oder zum Theil im Lande erzeugt werde oder nicht? Wie viel Menschen leben im Einlande von Erzeugung der rohen Materie?
- 2) wie vielen Menschen die Erzeugung und weitere Verarbeitung der rohen Materie Unterhalt gewähre?
- 3) wie viele Arbeiter die Fabrik unmittelbar selbst unterhält?
- 4) wie viel Menschen davon würden leben können, was der Verkauf der Fabrikwaaren der Kaufmannschaft einbringt?
- 5) wie viel Menschen der Transport und die Expedition der Fabrikwaare ins Ausland nähre? und wie viel Geld dadurch ins Einland von Außen gezogen werde? und
- 6) wie sich die Fabrikpreise zu den Preisen der ausländischen Fabriken verhalten.

Nach dem Resultat, das die Antworten auf diese sechs Fragen gewähren, muß dann endlich entschieden werden, ob, falls die Fabriken

mit den ausländischen nicht gleichen Preis halten, das Geld, welches die Fabrik dem Volk kostet, durch die Vermehrung der Nationalbeschäftigung auch zweckmäßig angelegt werde.

Je mehr Menschen in einem Staat wohnen, und je mehr sie sich mit Arbeit beschäftigen, je mehreren er Arbeit geben kann, desto glücklicher ist und desto mehr Wohlstand hat er. In so fern also die Fabriken viele Hände beschäftigen, in so fern dem vaterländischen Boden mehr abgewonnen, die Verarbeitung dieses Gewinns beschleunigt und der Handel belebt wird, insofern gründet sich das Wohl und das Wehe des Staats auf sie. Ziehen sie ihre Produkte aus dem Einlande, und geschehen alle Arbeiten in demselben, treiben sie noch ausländischen Verkehr und leiten die ausgehenden Geldsummen wieder zurück, so vermehren sie die Summe des umlaufenden Geldes und bringen es schnell aus einer Hand in die andere. Dies thun aber nicht alle Fabriken. Jedes Land hat hierzu seine eigenthümlichen, ihm von der Natur angewiesenen Fabriken. In Schlessien sind es die Leinen- und Wollenmanufakturen, vorzüglich aber die erstern. Wollte man dort den Flachsbaun versäumen und dafür blos Tobak bauen, so wäre dies ein wahres Uebel. Es ist ein Vorurtheil, wenn man glaubt, daß Fabriken

überhaupt, ohne alle weitere Rücksicht, schon an und für sich das Wohl des Staats begründeten. Ich theile die Fabriken in 1) dem Lande zur Wohlthat gereichende Hauptfabriken; 2) wohlthätige Nebenfabriken; 3) Fabriken, die blos Arbeiter nähren, ohne weitern großen Gewinn zu geben, also noch immer wohlthätige und 4) in dem Lande schädliche Fabriken ein. Zieht eine Fabrik z. B. ihre rohe Materie aus dem Ausland, und nährt sie 1000 Menschen, verhindern sie aber Lage ihres Orts und Handelsverbindungen, daß sie mit den ausländischen Fabriken nicht gleichen Preis halten kann, sondern muß sie 10 Prozent auf ihre Waare aufschlagen und daher sich das Monopol bewirken, liefert sie dabei für 1,100,000 Waare, so muß der Unterthan schon 100,000 Thaler zahlen, oder ihr sie vielmehr als Tribut reichen, damit ein solcher Fabrikant mit seinen 1000 Menschen leben kann. Wäre es da ungerecht, wenn diese 1000 Menschen anderweitige Beschäftigung finden könnten, daß ich diese Fabrik den einem Lande schädlichen beizähle?

Fabriken sind ja nur dann dem Staat nützlich, wenn ihre Arbeiter mit Vortheil für das Ganze angestellt werden, und wenn anderweitige ergiebigere Zweige der Industrie nicht durch sie leiden. Können Fabriken

daher nicht ohne Alleinhandel bestehen, vermögen ihnen starke Zölle und Imposten hinlänglichen Debit vor ausländischen Fabrikaten nicht zu sichern, so kann man sicher glauben, daß sie mehr schädlich als nützlich seien, es versteht sich, daß von Fabriken in ihrer völligen Blüthe, und nicht in ihrem Entstehen die Rede ist.

Unsere Tobaksfabriken zähle ich nicht den schädlichen, wohl aber den Fabriken der zweiten und dritten Klasse bei. Es wird nicht vielmehr als das Arbeitslohn durch sie gewonnen, ihr Debit ins Ausland ist unbedeutend, und der Tobaksbau ist nicht das unserm Land von der Natur angewiesene Erzeugungsmaterial, sondern ein bloßer Nebenzweig des Landbau's. Der König hemmt also durch die Tobaksadministration keinen Hauptzweig der Nationalindustrie, sondern er setzt nur einen geringen Nebenzweig derselben unter die Aufsicht des Staats, und zum Besten desselben in Kontribution. Bleibt nun der Verbrauch der rohen Materie derselbe, wird die Erzeugung derselben dem Lande noch immer gelassen, kann die Staatsfabrik nicht ohne Arbeiter bestehen, gewinnt die Kaufmannschaft noch immer 72 Prozent, wird man den Verschleiß ins Ausland zu erhalten suchen, und kommt der erhöhte Preis der Tobake für den Einländer der

Staatskasse zu gut, die sonst eine neue Auflage heischen würde, die allerdings drückender fallen müste, so wüste ich doch nicht, wie man so aufschreiben will, wie der Verfasser der in der Vorrede angezogenen Schrift zu thun beliebt.

Die vorige Tobakskonsumtion mochte gegen 2 Millionen Thaler betragen, jetzt wird sie um eine Million etwa erhöht werden. Es sind also stets drei Millionen im Umlauf. Eine Million für die Königliche Kasse wird demselben zwar, aber doch nur auf eine Zeitlang entzogen, da gerade ein Theil dieser Gelder zum Bauetat und den Wohlthaten für die Provinzen verwendet wird. Die Masse des zirkulirenden Geldes nimmt also nicht ab, und die Ausflüsse ins Ausland für Virginische Blätter bleiben sich gleich.

Wenn die Administrirung des Tobaks die Folge hätte, daß der Tobaksbau unterbliebe, daß alles Geld für die einländischen Blätter, die man bisher brauchte, nunmehr ins Ausland ginge, daß eine Menge Menschen dadurch brodlos würde, und der Acker unbestellt bliebe, auch nicht mehr zum Getreidebau anwendbar wäre, so würde man sie offenbar nicht billigen können. Wird aber die Konsumtion der Landtobake wohl abnehmen, da die Preise derselben billig gesetzt sind? Ist je daran gedacht worden,

sich ausländische Blätter, was die geringern Tobacksorten betrifft, verschreiben zu lassen?

Swicent fein, fein wird mit 10 Gr., Swicent fein mit 6 Gr., Gensd'armes mit 5 Gr. und ordinärer Rollentoback mit 2 Gr. 6 Pf. bezahlt werden, so daß auf das Pfund von letzterm nur 6 Pf. gelegt ist, und die Erfahrung wird darthun, daß die Güte der Tobake zunehmen und kein Betrug an Gewicht mehr obwalten wird. — Die Konkurrenz beim Einkauf der Blätter und die Ausfuhr hört freilich auf, aber die Konkurrenz um Berlin herum fand auch nicht in allen Provinzen statt. Der Pflanzler braucht nicht mehr auf Kredit zu geben, büßt folglich bei Bankerotten nicht mehr ein, und der Anbau des Tobaks darf vom Landmann überhaupt nicht als eine Beschäftigung angesehen zu werden, von dem sein Wohl und Wehe abhinge. Die jetzige Konjunktur einzig, vermöge deren die Affekuranzen stiegen, die französischen Fabrikate dirser Art wenig konkurrierten und der holländische Handel gelähmt war, machte die einländischen Tobaksblätter so hoch steigen, nach dem allgemeinen Frieden wäre es aber sicher nicht so geblieben. Es trat gerade der Fall wieder ein, der während des amerikanischen Krieges eingetreten war, und es ist allerdings gut, daß der Landmann bis hierher Nutzen davon gezogen hat. Aber hämisch und bos-

haft ist es, wenn man dem Landmann der  
 Wahrheit zuwider, vorspiegeln will, daß dies  
 stets so bleiben, und die Blätter nie wieder  
 fallen werden. Es ist auch lächerlich, und  
 kann bloß Unwissende bethören, wenn sich die  
 Tabaksfabrikanten das Verdienst dieses Stei-  
 gens zueignen und es auf Rechnung des frei-  
 gegebenen Handels schreiben wollen, es ist  
 bloß Folge der Konjunktur und des Französif-  
 schen Kriegs gewesen. Es ist der Regie-  
 rung übrigens selbst daran gelegen, daß der  
 Schweiß und die Arbeit des Anbaues nicht  
 umsonst sei, daß der Tabaksbau nicht sinke  
 und daß er mit Sorgfalt betrieben werde.  
 Letzteres kann sie aber nicht dadurch bewirken,  
 daß sie bloß Befehle zum Anbau giebt, und  
 sich dabei Erpressungen zu Schulden kommen  
 läßt, sondern einzig, daß sie Preise setzt, bei  
 denen der Pflanzler nicht darben darf. Nur wird  
 der Menschenfreund zum Wohl der arbeiten-  
 den Klasse wünschen, daß jedem Druck und  
 jeder Erpressung von Seiten der Unterbedien-  
 ten und Uebernehmer der Blätter, bei Ablie-  
 ferung derselben möge vorgebaut werden.  
 Für diese Einrichtung sorgen, ist wahre  
 Sorgfalt für das Wohl des Landes. In-  
 dessen, wie ich oben von den Fabriken sagte,  
 daß es gewisse einem Land gerade angemessene  
 gäbe, so findet dies auch beim Landbau statt.  
 Der Reichthum unsers Landes kann nur durch

den Getreide- und nicht durch den Tabacksbau befördert werden, und dieser darf jenem, wenn das Land im Wohlstand bleiben soll, keinen Eintrag thun. Erhöheten Tabackpreise, was die rohe Materie betrifft, würden also entfernt die zweckmäßige Industrie zu beleben, ihr vielmehr schädlich werden. Und in dieser Hinsicht ist die Tabackadministration sogar ein Mittel für den Staat, das zweckmäßige und gehörige Verhältniß zwischen Getreide und Tabackspflanzenbau aufrecht zu erhalten.

Wäre der Tabackshandel in Pacht gegeben, dann wäre das Uebel der Bedrückung des Pflanzers freilich unabwendbar, da Pächter die Pachtzeit zu benutzen und einzig sich zu bereichern suchen. Der dem König dahin gegebene Pflanzler darf auf Billigkeit hoffen und Gerechtigkeit und Milde erwarten, der Pflanzler in den Händen des Pächters aber würde ein Spiel seiner Willkühr und eine Beute seines Geizes werden.

Was die Tabackspinner anbetrifft, so bedarf auch ihrer der Staat nicht weniger, als die Fabrikanten deren bedürften, und auch alle Besorgniß für sie fällt hinweg. Die Summe der Arbeiter hängt von der Summe des Debits ab, und läßt man die Quellen nicht versiegen, welche unsere Fabrikate ins Ausland leiteten, so wird ihr Wohlstand keines-

weges untergraben werden. Man bedenke aber überhaupt, daß der Tobaksbau kein Haupterwerbszweig ist, daß die Konkurrenz von Frankreich, Holland und der mit dem Frieden wieder auflebende Tobaksbau in der Pfalz, unsern Fabriken beträchtlichen Abbruch gethan, den Absatz ins Ausland geschmälert, und den Arbeitslohn der Spinner herabgrsetzt haben würde. Wer sagt es aber, daß sie die Administration künftig schlechter, als dies von den Fabriken geschehen, bezahlen würde? Manche Orte werden freilich leiden, hier ist aber nicht von einzelnen Städten, sondern einzig vom Ganzen die Rede. Die einzelnen Städte müssen entschädigt, und ihnen andere Erwerbszweige geöffnet werden.

Einen Nachtheil hat die Administration des Tobaks freilich, die wieder auflebende Kontrebande und die gehässigen Denunciationen. Indessen kann durch Wachsamkeit, und wenn Koffee und Zucker frei bleiben, erstem Uebel doch noch begegnet werden. Der Kontrebandirer hat nur einen Artikel, der ihm einbringt, die bessere Sorten des Tobaks. Man kann annehmen, daß ihm der Schleichhandel damit etwa  $33\frac{1}{3}$  Prozent verspricht. Diese Auflage kann nemlich im Durchschnitt, da Knaster in Rollen 3 Thlr.  $2\frac{1}{2}$  Thlr. 2 Thlr. Knaster in Blei  $2\frac{1}{2}$  Thlr., 2 Thlr.,

$1\frac{2}{3}$  Thlr.,  $1\frac{2}{3}$ ,  $1\frac{1}{2}$ , 1 Thlr., Porto Riko, Ba-  
 tavia, Petum Optimum 20 Gr., Gelb Vir-  
 gini, Petitknaster, Roth Abr. Berg, Adler  
 Zeichen, 3 Königstobak, Königszeichen,  
 Stadtländer 18 Gr., Braun Virgini, Stadt-  
 länder, schwarz Abr. Berg, Adler Zeichen,  
 Porto Riko Zeichen 14 Gr. künftig kosten  
 wird, höchstens diese Summe von Prozenten  
 betragen. Von diesen  $33\frac{1}{3}$  Prozent muß er  
 auf Mühwaltung und Verzehrung im Aus-  
 land, wenn er sie weiter ins Land führt, we-  
 nigstens  $9\frac{1}{3}$  Prozent rechnen, es bleiben ihm  
 also 24 Prozent übrig, die er mit dem Kauf-  
 mann, der sich mit ihm versteht, theilen muß.  
 Werden 12 Prozent ein so großer Reiz für  
 ihn, und 6 Prozent mehr, die der Kaufmann  
 gewinnt, eine Angel für diesen sein, sich der  
 Gefahr Preiß zu geben? Außerdem ist der  
 Gewinn nie sicher, da er oft, wenn die Bri-  
 gadiers ihm auf der Spur sind, ganze Vorrä-  
 the diesen überlassen und flüchten muß. Es ge-  
 hört mehr als der Gewinn an einem solchen  
 Artikel dazu, wenn die Kontrebande lebhaft  
 betrieben werden und der Administration da-  
 durch Abbruch geschehen soll. So lange sich  
 also diese Artikel nicht vermehren, ist auch  
 dieser Nachtheil weniger zu befürchten.

Der Verfasser der Schrift: wer gewinnt  
 bei der Tobaks-Administration, giebt dem

König den menschenfreundlichen Rath, die Klöster einzuziehen und die Güter des Johanner-Ordens und die adelichen Stifter zu Seinem Besten zu verkaufen. Wenn es aufs Rathgeben ankommt, möchte ich, wenn ich mir gleiche Seichtigkeit erlauben wollte, zu einer Vermögenssteuer von 50 Prozent rathen, die liegenden Gründe verkaufen lassen und alles auf Kapital legen, dann brächten die Interessen die erforderlichen Staatsgelder ein, und wir gäben gar keine Abgaben mehr.

Schämt sich aber der Verfasser nicht, wenn wir von den Klöstern absehen, die übrigens auf 70 Prozent angelegt sind, dem König einen Vorschlag zu thun, der in das Eigenthum einer ganzen würdigen Menschenklasse eingreift? Der Herr Feldmarschall von Möllendorf z. B. hat zu Havelberg für einen männlichen Erben aus seiner Familie, eine Präbende aus seinem Privat-Vermögen gestiftet, gienge diese nicht alsdenn mit verlohren? — Hier ist der Eingriff ins Eigenthum vorzüglich sichtbar, aber wie es in diesem Fall ist, so verhält es sich doch, wenn auch nicht so auffallend, überhaupt. Nie darf die Regierung Treu und Glauben brechen, nie sich das zueignen, was ihr nicht gehört, also auch in diesem Fall nicht. So billig ich es finde, daß das Heermeistertum des Johanner-Ordens stets einem

nem Prinz von Geblüt wird; so gerecht es ist; daß der Orden dem Wunsch des Königs hier stets zuvorkommt und dadurch dem Lande nützlich wird; dem er einen seiner Prinzen an seine Spitze stellt, so verwerflich wäre die Einziehung seiner Güter. Würden wir nicht alle über Gewalt schreien, wenn der König auch nur das Haus der Loge Royal York z. B. einzöge, und wir wollten es billig finden, daß ein Schriftsteller zur Einziehung eines durch den westphälischen Frieden garantirten Ordens, seinen verächtlichen Rath giebt? Was dieser Friede aber bis jetzt noch immer sagen will, davon hat der Verfasser nicht den mindesten Begriff. Wohin würde diese Einziehung, falls sie möglich wäre, endlich führen? Zu einer Gleichgültigkeit der Nation gegen Eigenthumsrechte, zur Unzufriedenheit des Adels und zu empörenden Widersetzlichkeiten. Ein allgemeiner Unwille würde sich dadurch von den Ufern der Weichsel bis an den Rhein verbreiten, und die Gefängnisse würden bei seinem Ausbruch wenigstens gefüllt werden. Doch ich würde mich vor mir selbst schämen, wenn ich noch ein Wort darüber verlöhere, daß es die Regierung nie billig finden könne, sich Eingriffe ins Eigenthum ihrer Unterthanen zu erlauben. Mit den Klöstern ist es freilich ein anderes; diese sind und bleiben eine Last des Staats; und müssen allerdings eingehen; sobald die

Menschen klüger werden. Sollen wir es aber dem Adel, der von den Stiftsgütern seine Steuern so gut giebt, wie von eigenthümlichen, und der durch sie, der bürgerlichen Gesellschaft nicht verlohren geht, wie dies bei den Mönchen der Fall ist, wohl zumuthen, daß er Rechten entsage, die einst die Stütze seiner Angehörigen und Familienglieder werden können? Würde der Bürger etwa Familienstipendien und dergleichen Anstalten entsagen, eine Auflage dadurch, wenn es möglich wäre, unnöthig zu machen?

Als Mensch, und so lange unsere Verfassung dieselbe bleibt, als den Gesetzen gehorsamer Bürger, bin ich also gegen diesen unmoralischen Vorschlag. Eine Veränderung in der Staatsverfassung, die bis zum Vorschlage des Verfassers um sich griffe, wolle und wird der Himmel aber verhüten, sie möchte Blut kosten und den Staat an den Rand des Verderbens bringen.

Wohlthätiger für das Land, als die Einziehung dieser Güter, wäre eine unserm Zeitalter angemessene Bestimmung der Frohndienste und die ewige Eiligung der Leibeigenschaft, sowohl der Sache als dem Namen nach. Die Vollendung dieses Werkes würde einst die unerschütterlichste Grundfeste des Staats selbst werden, und unter dem Landvolk

die Betriebsamkeit rege machen, die wir an dem englischen Landmann bewundern. Dieser Wunsch, den einzelne Edelleute schon realisiert haben, würde selbst ohne alle wirkliche Einbuße am Werth der Güter statt finden können.

Die Tobaksadministration gewährt nun neben den erforderlichen Staatseinkünften den Invaliden eine Aussicht zur Versorgung. Auch diesen müden Wandervern misgönnt der Verfasser der mehrgenannten Schrift ihre Ruhe, er meint wenigstens, sie hätten zum großen Theil noch nicht genug gewandert, und sollten ihre Bahn nur noch eine gute Zeit über fortsetzen. Es ist dies unbillig. Das Militär schlägt folgende Personen zu Versorgungen vor: 1) invalide Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine; 2) Feldprediger; 3) Regimentsquartiermeister; 4) die Professoren und Gouverneure an den adelichen Militärerziehungsanstalten und die Professoren und Lehrer an der Akad. der Artillerie; 5) Auditeure. Der gemeine Soldat wird nebst dem Unteroffizier nur dann mit dem Invalidenschein entlassen, wenn er in der That nicht mehr brauchbar ist, und die Versorgung verdient. Fallen auch Ausnahmen vor, so sind sie doch wenigstens nicht in der Regel. Es ist auch wider das Interesse der Kompagniechefs, sich mit diesen Entlassungen zu sehr zu übereilen. Offiziere kön-

nen nicht zur Versorgung wegen Invalidität empfohlen werden, ehe es das Regiment zuvor dem König gemeldet hat. Feldpredigern, Regimentsquartiermeistern, Professoren, Gouverneuren und Auditeuren ist aber eine gewisse Dienstzeit vorgeschrieben, die sie gedient haben müssen, ehe sie Versorgung hoffen dürfen\*). Auch müssen sie sämmtlich geprüft und in dieser Prüfung zu ihrem künftigen Posten tüchtig und geschickt befunden werden, ehe sie die ihnen gewordene Versorgung wirklich antreten können. Der Verfasser des „wer gewinnt?“ scheint von dieser ganzen Verfassung nichts gewußt, und das Invalidenwesen ganz mit fremden und unbekanntem Augen in zu großer Entfernung angesehen zu haben, als daß ihm Wahrheit zu Theil geworden wäre. Findet etwa schändlicher Nepotismus, finden Konnexionen und Rücksichten auf Protektionen beim Invalidenwesen statt, oder werden etwa Kinder von den Regimentern empfohlen, ihnen das Wohl und

\*) So diene ich selbst beinahe 15 Jahr und soll jetzt erst zum Examen wegen einer Versorgung admittirt werden, wo ich vielleicht einige Jahre noch umsonst dienen und mich in praktischen Geschäften üben muß, ehe ich wirklich versorgt werde, und eine Stelle von höchstens 800 Thlr. erhalte. Für die 15 Jahr, die ich dem König treu diene, und wo ich mich mit 10 Thlr. monatlichen Einkünften begnüge, glaube ich aber diese Aussicht verdient zu haben, und sie vom Staat, vermöge der mir geschehenen Zusage, mit Recht als eine mir abzutragende Schuld fordern zu können.

Behe der Tabaksadministration in die Hand zu geben? — Dies alles nicht, sondern einzig Leute, denen der Staat die Versorgung schuldig ist, weil er sie ihnen zugesichert und sie sich dieselbe durch vieljährige Dienstleistungen verdient haben. Die Kollegia sind übrigens gewiß nicht zu geneigt, Invaliden hervor zu ziehen und ihnen Aemter anzuvertrauen, denen sie nicht gewachsen wären. Sie versorgen, wie auch billig, nur den, der seinem Posten auch wirklich vorstehen, und die Pflichten, die derselbe von ihm heischt, erfüllen kann, und sie lassen sich wenigstens keine Uebereilungen bei diesem Schritte zu Schulden kommen. Es findet also auch nicht der mindeste Tadel dabei statt.

---

Druckfehler.

In der Vorrede, lese man auf der ersten Seite ders.  
 2. 8. statt „Jeden Vorfall, den es eine“  
 Jeden Vorfall, der eine u. s. w.



Bei dem Verleger dieser Schrift ist zu haben:

Des Herrn Professors Hausen Versuch einer kritischen Ausgabe der lateinischen Geschichtschreiber des mittlern Zeitalters. 3 Gr.

Der Polnische Insurrektionskrieg im Jahr 1794, nebst freimüthigen Betrachtungen über die letzte Theilung von Polen, von einem Augenzeugen. Mit dem Bildnisse Sr. Excellenz des Herrn General-Feldmarschalls von Wöllendorff. (Von dem Herrn Rektor D. Berger gestochen.)

Diese Schrift wird sich Jedem, dem es um eine nützliche, angenehme und interessante Lektüre zu thun ist, gewiß sehr empfehlen, und die bisherige gute Aufnahme sowohl, als die unpartheiischen Urtheile darüber, bewähren obige Bemerkung vollkommen. In einem gnädigen Schreiben von hoher Hand heißt es: „Diese Schrift gereicht ihrem Herrn Verfasser sehr zur Ehre, und wird sie sowohl für die Zeitgenossen, als für die Nachwelt gleich schätzbar bleiben.“ Die größte Hälfte des Buchs enthält die Darstellung des Krieges in Polen, mit edler Freimüthigkeit und mit vielem Interesse geschildert. Zuletzt giebt der Herr Verfasser noch einige Bemerkungen über das ehemalige Polen und seine Bewohner, so wie auch über Czestochau, wobei er manche Anekdote in der ihm eigenen sehr angenehmen Manier mittheilt. (Kostet auf Druckpapier 1 Thlr. 4 Gr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 10 Gr.)

Der Reisende, oder: geographisch, historische Beschreibung merkwürdiger Städte und Gegenden, nebst mehreren naturhistorischen, technologischen, physikalischen und religiösen Bemerkungen. Ein Reisebuch für Jedermann.

Der erste Theil enthält Italien, der zweite die Schweiz. Von dieser Schrift erscheint jeden Montag ein Bogen; sie ist seit ihrem halbjährigen Dasein von vielen Lesern mit Beifall aufgenommen, und gereicht zur nützlichen Belehrung und angenehmen Unterhaltung. — Jeder Theil kostet 13 Gr. Der dritte Theil wird Frankreich enthalten.



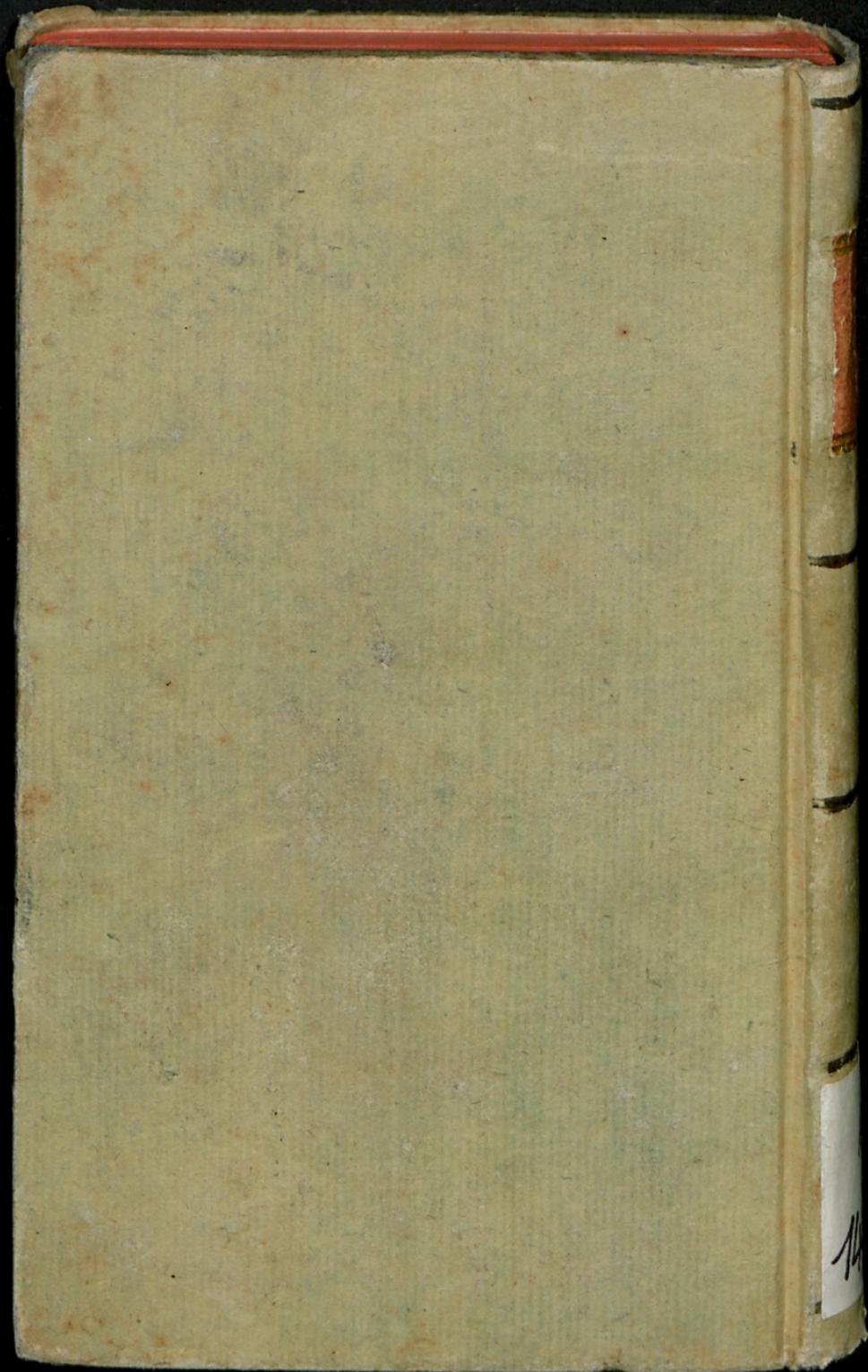


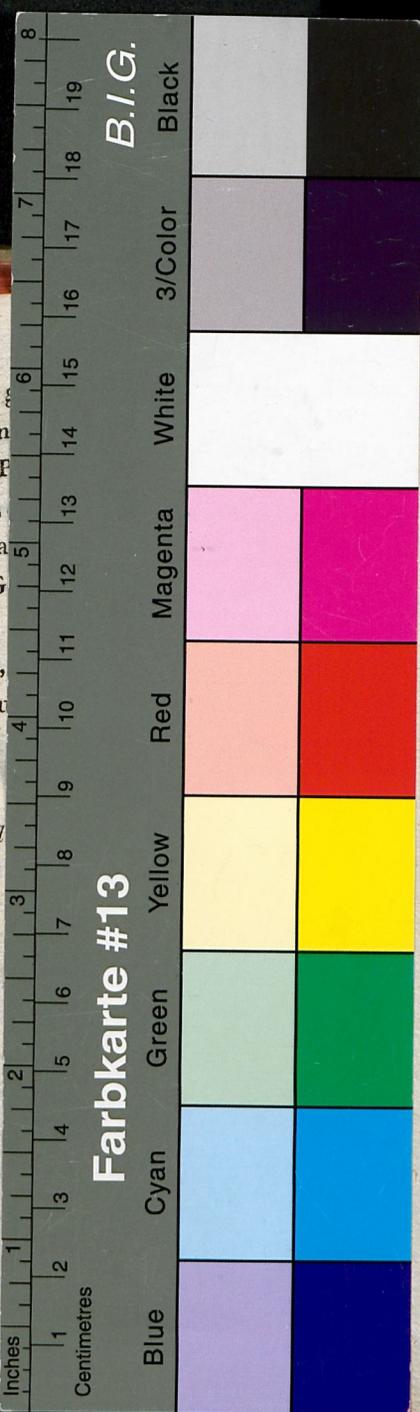


2485248

X 2310960

R





6

Freimüthige Betrachtung  
der  
Gründe für und wider  
die  
General-  
Tobaks-Administration  
von  
J. W. A. Kosmann.

Die Pflicht des Staats ist nicht, die Speicher der Privatleute zu füllen, und sie der Arbeit zu überheben; sondern beständig so in ihrem Umfang zu erhalten, daß, um zu erwerben, die Arbeit stets nothwendig, und nie unnützlich ist.

Rousseau.

Berlin,  
bei Dieterici 1797.